

Bezirksamtsvorlage Nr. 1680/2021

zur Beschlussfassung -

für die Sitzung am Dienstag, dem **21.09.2021**

1. Gegenstand der Vorlage:

Einbringung einer Vorlage - zur Kenntnisnahme bei der Bezirksverordnetenversammlung zur Drucksache Nr. 3233/V, Beschluss vom 17.06.2021 betrifft:

„Köpi“ & Wagenplatz retten

2. Berichtersteller/in:

Bezirksstadtrat Gothe

3. Beschlussentwurf:

I. Das Bezirksamt beschließt die beigefügte Vorlage - zur Kenntnisnahme - betrifft „Köpi“ & Wagenplatz retten“ als Zwischenbericht. Sie ist bei der Bezirksverordnetenversammlung einzubringen.

II. Mit der Durchführung des Beschlusses wird die Abteilung Stadtentwicklung, Soziales und Gesundheit beauftragt.

III. Veröffentlichung: ja

IV. Beteiligung der Beschäftigtenvertretungen: nein

a) Personalrat: nein

b) Frauenvertretung: nein

c) Schwerbehindertenvertretung: nein

d) Jugend- und Auszubildendenvertretung: nein

4. Begründung, Rechtsgrundlage und Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

bitten wir, der beigefügten Vorlage an die Bezirksverordnetenversammlung zu entnehmen.

5. Gleichstellungsrelevante Auswirkungen:

Keine

6. Behindertenrelevante Auswirkungen:

Keine

7. Integrationsrelevante Auswirkungen:

Keine

8. Sozialraumrelevante Auswirkungen:

Keine

9. Mitzeichnung(en):

Keine

Bezirksstadtrat Gothe

Vorlage -zur Kenntnisnahme-

über
„Köpi“ & Wagenplatz retten

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

Die Bezirksverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 17.06.2021 folgendes Ersuchen an das Bezirksamt beschlossen (Drucksache Nr. 3233/V)

Das Bezirksamt wird ersucht, sich gegenüber dem Senat für die Rettung des soziokulturellen Wohn- und Kulturprojektes „Köpi“ (incl. Wagenplatz) einzusetzen. In diesem Zusammenhang möge sich das Bezirksamt gegenüber dem Senat dafür einsetzen, dass das Land Berlin die Grundstücke Köpenicker Straße 133- 137 ankauft oder der Eigentümerin ein unbebautes und vergleichbar großes Grundstück anbietet, dass dieser zum „Tausch“ dafür angeboten werden kann, dass sie die Grundstücke dem Land Berlin oder einer gemeinwohlorientierten Organisation (z. B. Stiftung) überträgt.

Das Bezirksamt hat am .2021 beschlossen, der Bezirksverordnetenversammlung dazu Nachfolgendes als Zwischenbericht zur Kenntnis zu bringen:

Das Bezirksamt arbeitet gemeinsam mit der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen an einer einvernehmlichen Problemlösung.

In diese Bemühungen sind die Nutzer von Köpi und Wagenplatz einbezogen.

Konkrete Ergebnisse liegen zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vor.

A) Rechtsgrundlage:

§ 13 i.V. mit § 36 BezVG

B) Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung

a. Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

Keine, da eine Finanzierung über SenSW geplant ist.

b. Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

Keine

Berlin, den 13.09.2021

Bezirksbürgermeister von Dassel

Bezirksstadtrat Gothe